

Da sich die Regelungen aktuell häufig verändern, bitten wir Sie sich tagesaktuell auf unserer Webseite zu informieren: www.klinikum-lev.de/coronavirus

Aktuelle Besuchsregeln und Besucherregistrierung

als Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Information für Patienten, Besucher und Begleitpersonen (gültig ab 23.08.2021)

| Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schutz unserer Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitenden vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind in den Leverkusener Krankenhäusern weitere Einschränkungen von Besuchen und Begleitungen notwendig.

BESUCHSVERBOT

Das **Besuchsverbot** gilt

- **für Besucher mit Erkältungssymptomen, Coronaverdacht und für Rückkehrer aus Risikogebieten (innerhalb von 14 Tagen nach Rückkehr auch bei negativem Testergebnis).** ●●

BESUCHSREGELN

Für erlaubte Besuche gelten folgende allgemeine **Besuchsregeln**:

- Alle Besucher müssen sich **vor dem Besuch am Eingang A (Drehtür) registrieren.**
- Alle Besucher müssen dort **einen negativen Corona-Schnelltest**, nicht älter als 24 Stunden, oder einen Immunitätsnachweis* vorlegen.
- **Besuchszeit von 15 – 19 Uhr.** Außerhalb dieser Zeit ist kein Besuch möglich!
- **Jeder Patient darf 1 x Tag für 1 Stunde von 1 Person** besucht werden.
- **Es gilt Maskenpflicht (FFP-2 oder medizinischer Mund-Nase-Schutz) in allen Gebäuden des Klinikums**, auch im Patientenzimmer während des Besuchs.

BESUCHERANMELDUNG/REGISTRIERUNG

- **Jeder (!) Besucher muss sich bei jedem (!) Besuch an der Einlasskontrolle Eingang A (Drehtür) registrieren.**
- Dort zeigen Sie bitte zunächst Ihren **negativen Corona-Schnelltest**, nicht älter als 24 Stunden, oder Ihren Immunitätsnachweis* vor!
- Anschließend füllen Sie einen Erfassungsbogen aus.
- Den Erfassungsbogen können Sie auch auf www.klinikum-lev.de/besuchsregeln downloaden und ausgefüllt mitbringen.
- Das Personal bei der Einlasskontrolle überprüft, ob Ihr Besuch gestattet ist.
- Wenn Ihr Besuch genehmigt ist, dürfen Sie auf die Station gehen. Dort zeigen Sie als allererstes dem Personal den Erfassungsbogen.
- Beim Verlassen der Station geben Sie bitte den Erfassungsbogen mit Uhrzeit des Verlassens ab bzw. werfen ihn in die aufgestellte Sammelbox.
- Der Bogen wird zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. ●●

FÜR PATIENT*INNEN

Stationäre Patient*innen

Für Patient*innen, die mit Termin zu einer stationären Behandlung ins Klinikum kommen:

- Begleitpersonen sind nur in Ausnahmefällen gestattet (siehe „Für Begleitpersonen“). ●●

Ambulante Patienten

Für Patient*innen, die mit Termin zu einer Sprechstunde oder ambulanten Behandlung ins Klinikum kommen:

- Negativer Corona-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden, oder Immunitätsnachweis* erforderlich!
- Begleitpersonen sind nur in Ausnahmefällen gestattet (siehe „Für Begleitpersonen“). ●●

Notfallpatienten

Patienten, die ohne Coronaverdacht und/oder Erkältungssymptome in die Zentralambulanz kommen:

- Bitte betreten Sie die Zentralambulanz über **Eingang B** (Kreisel) und melden Sie sich dort an der Anmeldung.
- Es ist **maximal eine Begleitperson** gestattet. Die Begleitperson muss sich an der Anmeldung registrieren. ●●

Patienten mit Verdacht auf eine Coronaerkrankung und/oder Erkältungssymptome melden sich bitte ausschließlich über den ausgeschilderten Eingang. ●●

FÜR BEGLEITPERSONEN

- **Begleitpersonen mit Coronaverdacht und/oder Erkältungssymptome dürfen in keinem Fall das Haus betreten.**

- **von Notfallpatienten:**

In der Zentralambulanz ist **maximal eine Begleitperson** pro Notfallpatient gestattet. Die Begleitperson muss sich an der Anmeldung der Ambulanz registrieren.

- **von Patienten mit Termin (ambulant/stationär):**

Nur in Ausnahmefällen ist maximal eine Begleitperson erlaubt, wenn Sprachbarrieren des Patienten die Behandlung relevant erschweren, bei Gehbehinderung und bei Patienten, die auf die Hilfe einer anderen Person angewiesen sind, um den ambulanten Termin wahrnehmen zu können. **Begleitpersonen müssen den Erfassungsbogen in der jeweiligen Ambulanz, im jeweiligen Sekretariat, im Tages-OP o.ä. ausfüllen und einen negativen Corona-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden, oder einen Immunitätsnachweis* vorlegen.** ●●

*Immunitätsnachweis statt negativem Corona-Schnelltest

Ein negatives Testergebnis kann in bestimmten Fällen durch eine vollständige Corona-Impfung oder eine durchgemachte COVID-19 Infektion ersetzt werden. Dabei gilt als Ersatz für einen negativen Test:

- **Geimpft:** der Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff,
- **Genesen:** eine offizielle Genesungsbescheinigung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsamt). Nach dem Ablauf von sechs Monaten verfällt jedoch der Status als Genesener, das heißt, die Personen brauchen ab diesem Zeitpunkt wieder ein negatives Schnelltestergebnis oder eine Impfung.
- **Genesene und geimpft:** An Corona erkrankte, geimpfte Personen gelten schon nach der ersten Impfung als vollständig geimpft. Als Nachweis benötigen Sie ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage alt sein muss, aber auch älter als sechs Monate sein darf. Außerdem benötigen Sie einen Impfausweis oder ein ähnliches Dokument, aus dem hervorgeht, dass Sie vor mehr als zwei Wochen einmal geimpft wurden.